

## MODEL - Vertrag

### FOTOGRAF

---

Name: \_\_\_\_\_ Geboren am: \_\_\_\_\_

---

Anschrift: \_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

---

Telefon u. E-Mail: \_\_\_\_\_

### MODEL

---

Name: \_\_\_\_\_ Geboren am: \_\_\_\_\_

---

Anschrift: \_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_  \_\_\_\_\_

---

Telefon u. E-Mail: \_\_\_\_\_

### VEREINBARUNG

- | | Portrait
- | | Kleidung
- | | Dessous
- | | Teilakt
- | | Akt

Das Model und der Fotograf vereinbaren, dass unwiderruflich und zeitlich unbefristet sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung an den durch den Fotograf von dem Model angefertigten Fotos auf den Fotografen übertragen werden; ausgenommen hiervon ist die kommerzielle Nutzung oder Veräußerung der Bilder und/oder Veröffentlichung in pornographischen oder ähnlichen unseriösen Medien. Die Namensnennung des Models steht im Ermessen des Fotografen.

Das Model erhält als Honorar vom Fotografen innerhalb von 2 Wochen ab dem Shooting eine CD mit einer großen Auswahl der gemeinsam angefertigten und vom Fotografen ggf. bearbeiteten Fotos. Diese Fotos darf das Model für persönliche Zwecke und die Eigenwerbung wie z.B. Bewerbungen, Erstellen einer Model-Mappe, die eigene Homepage, Sedcards etc. (auch auf bzw. in Internet-Seiten, Datenbanken oder Katalogen von Model-Agenturen oder sonstigen Dritten) frei und kostenlos verwenden. Darüber hinaus ist ein Verkauf und/oder die Übertragung der Bildrechte an Dritte, insbesondere für kommerzielle Zwecke, jedoch ausgeschlossen. Mit diesem Honorar sind sämtliche Ansprüche des Models vollständig abgegolten.

Beide Parteien können Körperhaltungen und Aufnahmeorte vorschlagen bzw. ablehnen.

Wenn vom Fotografen für die Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche und/oder Aktaufnahmen spezielle Wünsche bestehen, so müssen diese Kleidungsstücke vom Fotografen zur Verfügung gestellt werden. Das Model verpflichtet sich, sich für die genannten Foto- Arten für die gesamte Länge des Foto-Shootings (längstens 8h) zur Verfügung zu stellen.

Für Akt- bzw. Kleidungsaufnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht sofern keine Sonderwünsche (s.o.) bestehen. Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet. Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören.

Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, wenn dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

### UNTERFERTIGUNG

---

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Fotograf \_\_\_\_\_

---

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Model bzw. Erziehungsberechtigter \_\_\_\_\_